

Begründung zur 1. Änderung der Begründung B-Plan Nr. 11 „Einkaufszentrum Strandstraße“ Ostseebad Prerow

Die Begründung zum B-Plan Nr. 11 wird, bezogen auf den Punkt 3.3 Erschließung, geändert.

1. Aufgenommen wird im ersten Satz hinter Einfahrt **„und Ausfahrt“** und
2. hinter dem Wort Verkehrseinrichtungen wird ersatzlos gestrichen **„sowie die Entsorgungsfahrzeuge“** somit lautet der Punkt 3.3 wie folgt:

3.3. Erschließung

Die Einfahrt **und Ausfahrt** zum Sondergebiet erfolgt für den individuellen Kundenverkehr und für den Zulieferverkehr von der Strandstraße aus, während Angestellte der Verkaufseinrichtungen ~~sowie die Entsorgungsfahrzeuge~~ ein Zufahrtsrecht von der Hafenstraße aus über die Sondergebietsfläche „Ferienhausgebiet“ eingeräumt bekommen. Um diese Zufahrt für unberechtigte Benutzer zu sperren ist sie durch geeignete Poller abgesperrt, die nur für Befugte eine freie Durchfahrt ermöglichen. Die Zufahrt zu den Stellplätzen des Sondergebietes „Ferienhausgebiet“ erfolgt ebenfalls von der Hafenstraße, ist jedoch von der Überfahrt zum Sondergebiet „Einkaufszentrum“ abgekoppelt. Die Zufahrten sind jeweils in einer Breite von 3m herzustellen. (Es wird darauf hingewiesen, dass für die Hafenstraße der Richtungsverkehr beibehalten werden soll).

Die Punkte 1.1; 1.2; 1.3; 2.1; 2.2; 2.3; 3.1; 3.2; 3.4; 4; 5; 6 der Begründung zum B-Plan Nr. 11 bleiben unverändert.


Andreas Meller
Bürgermeister

